

Masterstudiengang Bildungswissenschaften Änderung der Prüfungsordnung zum WS 2019/2020

Liebe Studierende,

zum Wintersemester 2019/20 wird die Prüfungsordnung (PO) für den Master Bildungswissenschaften geändert.

Die Änderungen betreffen zum einen das Pflicht-Modul PM 6. Zum anderen geht die Vertiefungsrichtung ‚Pädagogisches Fallverstehen‘ in der neuen Vertiefung ‚Bildungsforschung‘ auf.

Wenn Sie das Pflichtmodul PM 6 noch nicht abgeschlossen haben und/oder die Vertiefungsrichtung ‚Pädagogisches Fallverstehen‘ gewählt haben, lesen die nachstehenden Informationen bitte aufmerksam. Der Studienverlauf aller anderen Studierenden bleibt von den Änderungen unberührt.

Prinzipien – Grundideen

- Alle Studierenden studieren ab WS 2019/20 gemäß der neuen Prüfungsordnung (vgl. §24 PO). Der Verbleib in der alten Prüfungsordnung ist nicht möglich.
- Bitte reichen Sie umgehend – spätestens zum Ende des Sommersemesters 2019 – alle vollständigen Studienleistungsnachweise im Akademischen Prüfungsamt ein. Abgeschlossene Module werden anerkannt und in die neue Systematik überführt .
- Durch die Änderungen sollen Ihnen keine Nachteile entstehen. Mögliche Problematiken im Zuge der Überführung werden individuell und wohlwollend geprüft.

Regelungen im Einzelnen

Pflichtmodul PM 6

Künftig besteht das Modul aus sechs statt vier Lehrveranstaltungen, in denen jeweils eine Studienleistung zu erbringen ist, wobei der Workload gleich bleibt. Für Studierende, für die bis zum 30.09.2019 alle vier Studienleistungen nach alter PO verbucht sind, gelten die Studienleistungen nach neuer PO als vollständig erbracht. Sind zum 01.10.2019 weniger als vier Studienleistungen erbracht, gilt die neue PO, d.h. es sind alle sechs Studienleistungen erforderlich.

Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Module BW PF 1, PF 2 und PF 3

Bitte wenden Sie sich an die Einzelfallberatung:

Frau Prof. Dr. Lysann Zander
Schloßwender Straße 1,
Raum 330

oder

Herrn Prof. Dr. Andreas Wernet
Schloßwender Straße 1,
Raum 328
Bitte Sprechstunden beachten!

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Boris Zizek
(Geschäftsführender Leiter, Institut für Erziehungswissenschaft)

Masterstudiengang Bildungswissenschaften Änderung der Prüfungsordnung zum WS 2019/2020

Prüfungsordnung ab WS 19/20 (Auszug) – *Vorabzug, nicht rechtsverbindlich!*

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen zu	Semester	Voraussetzungen Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
BW PM 6: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Organisation von Bildungsprozessen	PM 6.1 Perspektiven der Bildungsforschung - Vorlesung	1		je 1 Studienleistung	ZP oder P oder K 60 oder HA 10-15 oder PR oder R	12 LP
	PM 6.2 Perspektiven der Bildungsforschung - vertiefendes Seminar I	1				
	PM 6.3 Perspektiven der Bildungsforschung - vertiefendes Seminar II	1				
	PM 6.4 Sozialisation	2				
	PM 6.5 Bildungsungleichheit	2				
	PM 6.6 Professionalisierung	2				

...

1.2.c Bildungsforschung

Im Modul BW PF 2 wählen die Studierenden einmalig zwischen a) quantitativer oder b) qualitativer Bildungsforschung

Modul	Lehrveranstaltungen zu	Semester	Voraussetzungen Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
BW BF 1 Methodologien und Methoden der Bildungsforschung	BF 1.1 Interdisziplinäre Perspektiven <i>quantitativer</i> Bildungsforschung	3		je 1 Studienleistung	ZP oder P oder K 60 oder HA 10-15 oder PR oder R	15
	BF 1.2 Soziale Netzwerkanalyse in heterogenen Bildungskontexten	3				
	BF 1.3 Methodologische Begründungen <i>qualitativer</i> Forschung	3				
	BF 1.4 Fallrekonstruktionen in exemplarischen Themenfeldern	4				
BW BF 2 : Forschungspraxis Bildungsforschung	BF 2.1a QUANTITATIV Forschungspraktikum I: Lehrforschungspraktikum	3		je 1 Studienleistung	ZP oder P oder K 60 oder HA 10-15 oder PR oder R in BF 2.1a	15
	BF 2.2a QUANTITATIV Forschungspraktikum II: Datenanalyse					
	BF 2.1b QUALITATIV Forschungspraktikum I: Lehrforschungspraktikum	3		je 1 Studienleistung	HA 10-15 in BF 2.1 oder BF 2.2	15
	BF 2.2b QUALITATIV Forschungspraktikum II: Datenanalyse					
Summe						30 LP